

Warum der VEB Geräte- und Regler-Werke Teltow *mein* Betrieb war

Augenzeugenbericht eines Enteigneten

Im VEB Geräte- und Regler-Werke „Wilhelm Pieck“ Teltow fanden 12 000 Werk­tätige, davon 8000 am Hautstandort des Betriebes, Lohn und Brot. 1948 wurde Askania wie alle größeren kapitalistischen Unternehmen auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone in Volkseigentum überführt. Der neue Name lautete VEB Mechanik Askania Teltow. An dessen Stelle trat 1954 die jahrzehntelang beibehaltene Bezeichnung VEB Geräte- und Regler-Werke Teltow (GRW). Ihm wurde 1962 durch Beschluß des Volkswirtschaftsrates die landesweite Verantwortung für die Betriebs-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik übertragen.

Damit war unser Betrieb das Zentrum der gesamten Automatisierungstechnik der DDR. Die im Werk Tätigen waren keine „Arbeitnehmer“, weil sie Arbeit nicht nahmen, sondern ein Recht darauf hatten, sie zu erhalten. Diese verfügte nämlich über eine durch Volksabstimmungen legitimierte Verfassung und kein von Besatzern diktiertes Grundgesetz wie die BRD, das 1990 auf das annektierte Gebiet im Osten ausgedehnt wurde. In unserer Verfassung hieß es im Artikel 24 Ziffer 1: „Jeder Bürger der DDR hat das Recht auf Arbeit. Er hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit. Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche haben das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung.“

Der Arbeitslohn war indes nur ein Teil des tatsächlichen Einkommens der DDR-Bürger. Nicht ohne Grund sprach man von einer „zweiten Lohntüte“, in der sich – gemessen an der heutigen gesellschaftlichen Realität – nahezu unvorstellbare Dinge befanden. Neben den subventionierten Mieten und Lebensmitteln (ein Brötchen kostete bis 1990 fünf Pfennige!) gab es ein gebührenfreies Bildungssystem, das weltweit seinesgleichen suchte, eine unentgeltliche gesundheitliche Betreuung und das Recht auf umfassende Teilhabe am kulturellen Leben. Daß Arbeiter regelmäßig ins Theater, in die Oper oder in Konzerte gingen, galt als normal. Sämtliche Eintrittspreise für Kultur- und Sportveranstaltungen wurden staatlich subventioniert.

Was in der Verfassung stand, war jeden Tag erlebbare gesellschaftliche Wirklichkeit: „Jeder Bürger der DDR hat das gleiche Recht auf Bildung.“ (Art. 25.1)

„Jeder Bürger der DDR hat das Recht auf Schutz seiner Gesundheit und seiner Arbeitskraft.“ (Art. 35.1)

„Alle Bürger haben das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben.“ (Art. 25.3)

Zur „zweiten Lohntüte“ gehörten außer den staatlich geförderten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Leben auch die Kultur- und Sozialfonds der Betriebe. Bei uns im GRW Teltow sah das so aus:



Das Eingangsgebäude des VEB GRW „Wilhelm Pieck“ Teltow

Es gab eine betriebseigene Kinderbetreuung, die zwischen 6 und 18 Uhr geöffnet war. Wir verfügten über ein betriebseigenes Kinderferienlager und Urlaubsplätze quer durch die Republik, die sehr begehrt waren.

Unserem Betrieb stand ein eigenes Wohnraumkontingent zur Verfügung. Zum GRW gehörte das Stadion der Metallarbeiter, wo vom Fußball bis zum Fechten mehr als 30 Sportarten betrieben wurden, ohne daß die Teilnehmer dafür etwas bezahlen mußten. Eine Asphaltkegelbahn kam hinzu. Regelmäßig wurden Betriebs-sportfeste durchgeführt, die für jedermann zugänglich waren.

Im Betriebskulturhaus fanden Monat für Monat etliche Veranstaltungen – von Kabarettabenden über Kollektivfeiern bis zum Preisskat – statt. Seine beiden Leiter bezahlte der VEB.

In der Betriebsambulanz betreuten neben Allgemeinmedizinern und dem Dentisten auch Fachärzte die Werk­tätigen. Eine Sauna gehörte natürlich dazu. In den Betriebskantinen wurden außer Getränken, Kuchen und Imbiß auch warme Speisen angeboten. Ein „Stammessen“ kostete 70 Pfennige, die beiden „Wahllosen“ zwischen 1,20 und 1,60 Mark der DDR.

Neben einem Blasorchester, dem Arbeitertheater und dem Kabarett bestanden etliche Arbeitsgemeinschaften, so für Fotografie und Textilgestaltung. Ein besonderes Renommé besaßen der Zirkel schreibender Arbeiter, die Singegruppe und unser Chor. In der Bibliothek konnte man bei der unentgeltlichen Ausleihe zwischen mehr als 8000 Büchern, Grafiken und Bildern wählen.

Auf dem Betriebsgelände befanden sich eine Lebensmittel- und eine Textilverkaufsstelle. Monatlich gab es mindestens eine Jugendtanzveranstaltung, die in einer der Betriebskantinen stattfand. Unser Fasching erfreute sich weit über die Grenzen des GRW Teltow hinaus großer Beliebtheit.

Die betriebliche Berufsschule bildete ca. 200 Lehrlinge aus, so daß jährlich etwa 70 junge Menschen in das Arbeitsleben eintraten. Es versteht sich, daß alle, die ihren Abschluß hatten, im eigenen Werk oder anderen volkseigenen Betrieben unterkamen.

Die bei uns tätigen Frauen erhielten auf gesetzlicher Grundlage wie überall in der DDR monatlich einen bezahlten Haushaltstag.

Betriebsangehörige, die wegen Ableistung des Wehrdienstes, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen längere Zeit abwesend sein mußten, besaßen bei Wiederaufnahme der Tätigkeit Anspruch auf ihren Arbeitsplatz.

Ehemalige Mitarbeiter des GRW wurden als Rentner (Senioren) durch die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) betreut. Das Wichtigste aber war: Die GRW „Wilhelm Pieck“ in Teltow waren ein volkseigener Betrieb. Dazu hieß es in der Verfassung: „Die Volkswirtschaft der DDR beruht auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln.“ (Art. 9.1).

„Das sozialistische Eigentum besteht als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum, als genossenschaftliches Eigentum werktätiger Kollektive sowie als Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger.“ (Art. 10.1) Deswegen war der Teltower Standort des GRW Teltow *mein* Betrieb und der von 7999 weiteren Kolleginnen und Kollegen.

Nun ist Papier bekanntlich geduldig, und beim Gedanken an den Artikel 1 des Grundgesetzes kann ich gar nicht so viel essen, wie ich wieder von mir geben möchte. Formulierung und Wirklichkeit sind bisweilen zwei völlig verschiedene Dinge.

Damit mir aber heute mein Mittagessen schmeckt, kehre ich rasch wieder in die DDR und zu deren VEBs zurück.

„Die DDR garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung“, hieß es im Artikel 19.1 der Verfassung. Konkret: Die Werk­tätigen arbeiteten bei uns in Kollektiven, die in der Produktion Meistern und Brigadieren unterstanden. Auf diese Weise vollzog sich die Zusammenarbeit der staatlichen Leitung mit den Interessenvertretern der Werk­tätigen. Bei uns sah das zum Beispiel so aus: Das Jugendkollektiv „Lunochod II“ des Schrankbaus arbeitete im Drei-Schichten-Rythmus. Dort

war es zu einer bequemen Angewohnheit geworden, den Schichtwechsel nicht mehr wie üblich am Arbeitsplatz, sondern in der Garderobe vorzunehmen, was auf Vergeudung von Arbeitszeit hinauslief. Daher ordnete der Hauptabteilungsleiter an, sofort zur früheren Praxis zurückzukehren, wobei er die Gewerkschafts- und die FDJ-Leitung seines Bereichs übergab. Das Kollektiv beschwerte sich, worauf der Leiter seine Entscheidung zurückzog und sich bei den Arbeitern entschuldigte. Im Ergebnis einer Versammlung des Jugendkollektivs unter Teilnahme der staatlichen Leitung, der Vertreter der Gewerkschaft und des Jugendverbandes verpflichteten sich die „Lunochods“ freiwillig, künftig den Schichtwechsel am Arbeitsplatz durchzuführen.

Ein anderes Beispiel: Eine hochschwangere Jugendliche des Prüffeldes in der Hauptabteilung Schrankbau hatte ein unerfreuliches Erlebnis in der betrieblichen Wohnraumlentkung. Deren Leiterin erklärte der werdenden Mutter, die bereits ein Kind zur Welt gebracht hatte, auf deren Schilderung ihrer beengten Wohnverhältnisse kaltschnäuzig, sie hätte sich früher überlegen sollen, ob sie sich ein zweites Kind „anschaffe“ oder nicht. Daraufhin begab sich die junge Frau kurz entschlossen zum Sekretär der FDJ-Abteilungsorganisation „Angela Davis“ und schilderte ihm das Gespräch. Zwei Stunden danach war die Leiterin der Wohnraumlentkung abgelöst. Drei Tage später erhielt die Schwangere die Zuweisung einer größeren Wohnung.

„Ehe, Familie und Mutterschaft stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“, lautete Artikel 38.1 der Verfassung der DDR.

Wenn Kollegen von „meinem Betrieb“ sprachen, dann taten sie das wegen all des bisher Beschriebenen. Sie dachten dann sicher nicht an die Vorgaben der Verfassung und die Tatsache, daß es im Lande keine Arbeitslosigkeit gab. Das war für sie so selbstverständlich wie das Amen in der Kirche.

Das Eigentümerbewußtsein der DDR-Bürger beruhte auf einer tiefen Verbundenheit mit ihrem Kollektiv, der jeweiligen Brigade und letztlich auch dem Betrieb. Dem erklärten Ziel des sozialistischen Staates, die Arbeit zum ersten Lebensbedürfnis aller zu entwickeln, war man bereits ein gutes Stück näher gekommen. Das Arbeitskollektiv galt bei der Mehrheit der Werktätigen längst als zweites Zuhause. Hier fühlte man sich wohl, konnte über alles reden, verbrachte einen Teil der Freizeit miteinander.

Auch so manche Liebe mit oder ohne Trauschein hatte dort ihren Ursprung.

Die DDR war ein Land der Pläne auf den ver-

trauensleute-Vollversammlungen und einmal im Jahr eine FDJ-Delegiertenkonferenz statt. Dort legte der Betriebsdirektor über alle Fragen der Entwicklung des Werkes – von der Planerfüllung bis zur Arbeit seines hauptberuflichen Jugendbeauftragten – Rechenschaft ab. Bei solcher Gelegenheit wurde lebhaft diskutiert und freimütig kritisiert. Darüber hinaus hatten alle Mitarbeiter jederzeit das Recht, sich unmittelbar an den Betriebsdirektor zu wenden, um im persönlichen Gespräch ihre Anliegen zu klären. Die Kündigung eines Werksangehörigen ohne Einwilligung der Gewerkschaft hatte in der DDR keine Rechtsgültigkeit. Fristlose Kündigung wegen einer Lappalie oder der Offenbarung des eigenen Verdienstes gegenüber Dritten, wie heutzutage üblich, waren schon vom Ansatz her undenkbar.

Dies alles – und ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit meiner Schilderung – veranlaßt mich dazu, aus voller Überzeugung den VEB Geräte- und Regler-Werke Teltow als *meinen* Betrieb zu betrachten.

„Die Bodenschätze, die Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, die Naturreichtümer des Festlandsockels, Industriebetriebe, Banken und Versicherungseinrichtungen, die volkseigenen Güter, die Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschifffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen sind Volkseigentum. Privateigentum daran ist unzulässig“. So stand es in der Verfassung der DDR. Dem entsprach auch die Verfassungswirklichkeit.

Von all dem wurde das Volk der DDR durch jene befreit, welche in der BRD das Sagen haben: das Großkapital in den Konzernen, Banken und Versicherungen.

Ein Raubzug nie gekannten Ausmaßes von Deutschen an Deutschen hat unter der Flagge von Freiheit und Menschenrechten stattgefunden. Was die Freiheit betrifft, so verhält es sich durchaus im Sinne von Marx:

Die Werktätigen der DDR wurden wieder zu „doppelt freien Lohnarbeitern“. Sie sind juristisch ebenso frei wie frei von Produktionsmitteln.

Nicht wenigen Arbeitern wurde die „Ehre“ zuteil, ihre eigenen Betriebe abreißen zu dürfen. Als ABM-Kräfte erhielten sie eine schlechtbezahlte Lektion über die Bundesrepublik Deutschland, in der angeblich alle Macht vom Volke ausgeht.

Gerd-Dieter Lehmann, Potsdam



Die Auszeichnung der Brigade „Völkerfreundschaft“ des VEB Transformatorenwerk in Berlin-Oberschöneweide mit dem Staatstitel „Brigade der Sozialistischen Arbeit“ erfolgte in der Werkhalle.

schiedensten gesellschaftlichen Ebenen. So gab es bei uns im GRW neben den betriebswirtschaftlichen Planvorhaben, die unter maßgeblicher Mitverantwortung der Gewerkschaft entstanden, einen Frauenförderungsplan und einen Jugendförderungsplan.



Mit dem Anschluß an die BRD fielen Millionen DDR-Bürger die Treppe hinunter. Karikatur: Günter Endlich

Ein Beispiel: Im Jugendkollektiv „Werner Seelenbinder“ arbeiteten zwei Frauen ohne Facharbeiterabschluß, was für sie nur die Lohngruppe 4 bedeutete. Da beide aber seit Jahren die Leistungen von Facharbeitern erbrachten, wurden sie auch ohne Facharbeiterbrief in deren Lohngruppe 5 eingestuft. Das entsprach dem sozialistischen Leistungsprinzip. Für seine praktische Umsetzung sorgte in diesem Falle der Frauenförderungsplan. Zweimal jährlich fanden bei uns

Der 2. Weltkrieg aus Sicht eines polnischen Marxisten

Der Beitrag polnischer Antifaschisten im Waffenrock zur Niederwerfung Nazideutschlands bleibt unvergessen. Zu den Befreiern Berlins gehörte die 1. Polnische Armee, deren Kämpfern in der Hauptstadt der DDR ein eindrucksvolles Denkmal gewidmet wurde. Am 8. Mai 2015 ehrten dort Deutsche und Bürger anderer Nationen wiederum die polnischen Helden.



Der marxistische Politologe und Historiker Prof. Zbigniew Wiktorski aus Wrocław war Vorsitzender des Bundes Polnischer Kommunisten, dessen Zulassung von der Regierung

nicht erneuert wurde. Seit deren Neugründung gehört er zu den prägnantesten Persönlichkeiten der Kommunistischen Partei Polens. Er veröffentlicht regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „Brzask“, des trotz Verbots kommunistischer Symbole nach wie vor mit Hammer und Sichel erscheinenden Blattes der KPP.

Der folgende Beitrag wurde einem größeren Artikel des Autors entnommen.

Der Zweite Weltkrieg war ein Ergebnis wachsender sozialökonomischer Widersprüche zwischen den imperialistischen Hauptmächten, zu denen die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland sowie Japan im Fernen Osten gehörten. Diese hatten sich während der großen Krise der Jahre 1929–1933 verschärft, durch die ganze Wirtschaftszweige zusammengebrochen und Millionen Menschen arbeitslos geworden waren. Die Kluft zwischen der Großbourgeoisie und dem arbeitenden Volk wuchs, während sich zugleich die Widersprüche zwischen den Metropolen und der Peripherie verschärften. Der Kampf um eine Neuaufteilung der Welt zeichnete sich ab, wobei der deutsche Faschismus in Europa zur treibenden Kraft wurde. Sein Ziel bestand darin, die Ergebnisse des Versailler Vertrages rückgängig zu machen und „neuen Lebensraum“, besonders im Osten, zu erobern, wobei sich das Ganze auf einer eindeutig antikommunistischen Plattform vollzog. Das brachte den deutschen Faschisten die Unterstützung der reaktionärsten Gruppen der internationalen Bourgeoisie ein. Das Weltkapital – zwar national getrennt und jeweils eigene Ziele anstrebend – war sich in einem einig: die antikapitalistischen Kräfte zu zähmen und besonders die kommunistische Bewegung und den seinerzeitigen „realen Sozialismus“ – die Sowjetunion – als politischen Gegner

auszuschalten. Rivalisierende imperialistische Staaten kämpften um die Vorherrschaft, für neue Märkte, Kolonien und die Ausbeutung ganzer Nationen, während sie zur selben Zeit darin übereinstimmten, daß ihr Klassenfeind, die UdSSR, zu vernichten sei.

Die Pläne und Programme für eine Ausdehnung Nazideutschlands wurden seit 1933 ausgearbeitet. Sie visierten Ziele an, die Hitler in seiner Schrift „Mein Kampf“ bereits verkündet hatte. Diese wurden durch die Remilitarisierung Deutschlands, den Aufbau der Wehrmacht, die Einnahme des Rheinlandes, den Anschluß Österreichs im Jahre 1938, das Münchner Diktat und die Inbesitznahme des Sudetengebietes im September/Oktober 1938 sowie durch die Okkupation der als „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ „ausgedünnten“ Tschechoslowakei in die Praxis umgesetzt. Zur selben Zeit riß Deutschland Klajpeda (Memel) von Litauen los und stellte Forderungen auf einen Anschluß Danzigs an das Reich wie auf den sogenannten Pommerischen Korridor, wobei es mit den Vorbereitungen für eine Aggression gegen Polen begann. Diese erfolgte am 1. September 1939.

Aktive Schritte in diese Richtung wurden bereits 1936 bis 1939 in Spanien unternom-

facto eine deutsche Kolonie, deren Einwohner sämtlicher Grundrechte beraubt und brutal ausgebeutet wurden. Der östliche Teil Polens, mehrheitlich von Ukrainern, Belorusen, Juden und Litauern bewohnt, wurde von der UdSSR besetzt. Im Verlauf des Krieges und der Okkupation wurden von den deutschen Faschisten sechs Millionen polnische Bürger ermordet und 38–40% des polnischen Wirtschaftspotentials (bei der Industrie waren es sogar 66%) zerstört. Den Nazi-Plänen zufolge war Polen als Staat und Nation zur Auslöschung verurteilt. Dasselbe Schicksal erwartete Juden und andere Slawen.

In der Historiographie des Zweiten Weltkrieges beginnt der große Zusammenprall mit dem Angriff Nazideutschlands auf Polen am 1. September 1939. Das Land führte fast einen Monat einen Verteidigungskrieg, wobei es schwere Verluste erlitt. In seinem Widerstand gegen die Deutschen rechnete Polen mit dem raschen Eintritt Frankreichs und Großbritanniens in den Krieg und der Schaffung einer starken westlichen Front. Beide genannten Staaten waren durch noch im August 1939 abgeschlossene Militärverträge dazu verpflichtet. Am 3. September erklärten sie Deutschland den Krieg, ohne jedoch

die Absicht zu verfolgen, sich in ihn verwickeln zu lassen. Es war der sogenannte seltsame Krieg (*Drôle de guerre*), als sich die Franzosen in den Forts ihrer Maginot-Linie verschanzten und eine defensive Strategie verfolgten. Die französische und die britische Luftwaffe beschränkten sich auf Erkundungsflüge.

Am 13. September trafen sich die Regierungschefs von Frankreich und Großbritannien in Abbeville. Ein Geheimprotokoll bestätigte ihre Auffassung, daß Polen verloren sei und es sich unter solchen Bedingungen nicht lohne, dieses Land zu verteidigen. Die Westmächte hofften, daß Hitler nach der Eroberung Polens weiter ostwärts gehen und die Sowjetunion angreifen würde.

Am 17. September nahm die UdSSR die östlichen Regionen Polens in Besitz, wobei die Grenze zu Deutschland etwa entlang der einstigen „Curzon line“ an den Flüssen San, Bug, Narew und Pisa verlaufen sollte.

Der bürgerliche polnische Staat war zusammengebrochen, aber die polnische Nation hatte ihren Kampf für die Unabhängigkeit nicht aufgegeben. Im Oktober 1939 schuf W. Sikorski in Frankreich eine polnische Exilregierung und begann mit dem Aufbau eigener Streitkräfte. Im Land selbst entwickelte sich der Widerstand.

1939 war der Zweite Weltkrieg de facto noch ein polnisch-deutscher Krieg. Nachdem sich aber im April und Mai 1940 deutsche Aggressionen auch gegen Dänemark, Norwegen und



Das Siegesbanner der 1. Polnischen Division nach Vertreibung der deutschen Faschisten aus Warschau

men, als Hitler und Mussolini den Truppen Francos zu Hilfe eilten. Im September 1939 wurde Polen überfallen. Der westliche Teil des Landes wurde dem Reich direkt angeschlossen. Andere Gebiete erklärte man zum sogenannten Generalgouvernement. Das war de

später Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich gerichtet hatten, wurde daraus ein europäischer Krieg. Im Juni, als England angegriffen wurde, dehnte sich der Krieg auch auf dessen Kolonien aus. Im Frühjahr 1941 erreichte er den Balkan, im April Jugoslawien und im Mai Griechenland. Doch wirklich global wurde er erst am 22. Juni 1941,



Ehrenmal für die bei der Befreiung der polnischen Hauptstadt gefallenen Rotarmisten

als Nazideutschland in die UdSSR einfiel und Japan einige Monate später den US-Marinestützpunkt Pearl Harbor auf Hawaii attackierte. Zur selben Zeit erklärte Deutschland den Vereinigten Staaten den Krieg. Im Fernen Osten eroberte Japan weite Gebiete Chinas, Korea, Hongkong und Singapur, Indochina, Burma, die niederländische Kolonie Indonesien, die Philippinen und Inselgruppen im Westpazifik. Als Folge dessen flammten Aktionen des Widerstandes weltweit auf. In Europa dauerte der Krieg bis zum 8. Mai und in Asien bis zum 2. September 1945.

Die militärischen Ziele des deutschen Imperialismus im Krieg gegen die UdSSR („Fall Barbarossa“) bestanden in der Zerschlagung der Sowjetunion, besonders ihrer Roten Armee, sowie in der strategischen Inbesitznahme der Ukraine, der baltischen Staaten, der Moldau, der Kaukasus-Republiken und Rußlands bis zum Ural. Die „Beschränkungen“ hingen mit der Annahme zusammen, der Krieg werde auf einer Linie von Astrachan entlang der Wolga und der nördlichen Dwina bis nach Archangelsk geführt. Erste strategische Ziele wurden von Görings Luftwaffe bombardiert, während der militärisch-politische Raum nach dem vorhergesagten Sturz der Sowjetmacht Schritt für Schritt erobert werden sollte. Dabei gab es ein Agreement mit Japan über Einflußzonen beider Staaten. Militärisches Hauptziel war ursprünglich, die Sowjetunion durch einen „Blitzkrieg“ schon im Sommer 1941 niederzuwerfen.

Die faschistische Verwaltungsplanung für die Zeit nach dem Krieg ging von der Teilung der UdSSR in Sonderregionen, sogenannte Reichskommissariate Ostland, Ukraine, Moskau, Kaukasus, Krim und andere in der Wolga-Region wie im Ural aus. Anvisierte Ziele waren die Ausrottung von fünf Millionen Juden und 31 Millionen Slawen, Massenumsiedlungen nach Sibirien bei gleichzeitiger deutscher Kolonisierung von Teilen Polens, der Tschechoslowakei, der Ukraine, der Krim und der baltischen Staaten. Die verbleibende Bevölkerung wollte man in moderne Sklaven verwandeln, die für das „Tausendjährige Deutsche Reich“ arbeiten sollten. Der vom Hitlerfaschismus ausgelöste Krieg war in der menschlichen Geschichte ohne Beispiel. Er besaß totalen Charakter, fügte den betroffenen Staaten und Völkern unermeßliche materielle Verluste zu und zielte auf die physische Ausrottung des Gegners. 50–60 Millionen Menschen fanden den Tod, 45 Millionen wurden verwundet, 20 Millionen blieben als Waisen zurück.

Die meisten Kriegstoten zählte man in der UdSSR (bis zu 27 Millionen Menschen), in Polen (nahezu 6 Millionen), in Jugoslawien (1,7 Millionen), in Frankreich (650 000), in Griechenland (520 000), in Großbritannien (370 000) und in Tschechien 200 000. Auch die Verluste der Aggressorstaaten waren gewaltig. Die deutschen Verluste betragen bis zu 10 Millionen Menschen, Italien verlor 410 000, Rumänien 460 000, Ungarn 420 000, Finnland 800 000, die Slowakei 210 000 und Österreich 200 000. In Asien zahlte China mit 10 Millionen Menschen den höchsten Blutzoll, etwa 2 Millionen Japaner fanden den Tod. Die Opferbilanz der USA betrug 322 000 und die Kanadas 30 000.

Die faschistische Besatzung wandte das Instrument der Zwangsarbeit an, Berlin führte den Begriff „Fremdarbeiter“ ein. Während Mitte Mai 1940 „nur“ 1,2 Millionen Verschleppte gezwungen wurden, gegen ihren Willen in Nazideutschland zu schuften, waren es 1941 schon 3 Millionen, 1942 etwa 4,1 Millionen, 1943 bereits 6,3 Millionen und im August 1944 sogar 7,5 Millionen.

Deutsche Konzerne zogen aus der Verwaltung besetzter Gebiete riesige Extraprofite. So stiegen sie bei ausgewählten Unternehmen 1942 – verglichen mit 1937 – folgendermaßen: Deutsche Bank AG: 227,9%, IG Farben: 160,7%, Daimler Benz: 223,5%. Mannesmann-Röhrenwerke: 142,4%, Krupp AG: 152,2%, Mitteldeutsche Stahlwerke: 186,4% und Hoesch AG: 155,8%.

Die Staaten, die der Antihitlerkoalition angehörten oder sich ihr angeschlossen hatten, standen unterschiedlich lange im Kampf gegen die deutschen Faschisten: Der polnische Widerstand währte 2079 Kriegstage im eigenen Land, auf sowjetischem Boden, im Westen und an afrikanischen Fronten. Strategisch aber leistete die UdSSR vom 22. Juni 1941 bis zum Mai 1945 und anschließend im Krieg gegen Japan bis zum 2. Oktober 1945

auf einer Frontbreite zwischen 3000 bis 6200 Kilometern den größten Beitrag zur Niederwerfung des Aggressors. Sie stand ihm mit 93% ihrer Streitkräfte an allen Fronten gegenüber.

Der Kampf gegen den Faschismus wurde nicht nur von regulären Militäreinheiten, sondern auch von Partisanen und Kämpfern der Résistance auf besetzten Territorien geführt, so daß im Rücken der Front der Widerstandsgestärkt und Nazideutschland zur Unterhaltung eines riesigen Terrorapparats gezwungen wurde. Die erste Gegenwehr dieser Art flammte im besetzten Polen schon kurz nach der Niederlage auf. Kleinere Militäreinheiten wurden in Partisanengruppen umgewandelt. 1940 entstand die Union des bewaffneten Kampfes, die man später als Heimarmee bezeichnete. Ihre Loyalität galt der Londoner Exilregierung. Demgegenüber schuf die Polnische Arbeiterpartei (PPR) im Jahre 1942 ihre eigenen bewaffneten Kräfte, aus denen sich später die Volksarmee unter kommunistischer Führung entwickelte. Im okkupierten Polen gab es überdies eine starke bäuerliche Partisanenbewegung. Insgesamt ging man bei Einbeziehung der 50 000 kommunistischen Guerillakämpfer von etwa 350 000 polnischen Partisanen aus. Insgesamt 1,93 Millionen Partisanen kämpften auf von den Faschisten besetztem sowjetischem Territorium, besonders in Belarus, 500 000 in Jugoslawien, 500 000 in Frankreich, 462 000 in Italien, 250 000 in Bulgarien, 140 000 in Griechenland, 80 000 in der Tschechoslowakei, 70 000 in Albanien, 75 000 in Dänemark, kleinere Kontingente auch in den Niederlanden und Ungarn. Zu gewissen Zeiten banden sie in ihrer Gesamtheit zwischen 29,5 und 31,1 Prozent der Streitkräfte Nazideutschlands.

Nach 1945 trat die Welt in eine Periode volkdemokratischer, antikapitalistischer und sozialistischer Revolutionen ein. Die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten unter Führung der Sowjetunion zählte ein Drittel der Menschheit. Die chinesische Revolution kulminierte in der Gründung der Volksrepublik China. Starke kommunistische Parteien in einer Reihe kapitalistischer Länder sowie die anschwellende Volksbefreiungsbewegung auf noch kolonialem Territorium traten auf den Plan, die Möglichkeiten des Weltimperialismus wurden zunehmend eingeschränkt. Europa erlebte mehr als ein halbes Jahrhundert des Friedens. Doch der Imperialismus kapitulierte nicht. Seit 1949 ging er zum Kalten Krieg in Europa und zu äußerst blutigen Aggressionen in Korea und Vietnam über. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des realen Sozialismus in Europa folgten imperialistische Kriege gegen Irak, Afghanistan, Jugoslawien, Libyen, Syrien und jetzt in der Ukraine. Anvisiert bleiben Iran, die KDVR, Kuba und andere fortschrittliche Staaten. Die Drohung eines neuen globalen Krieges mit beispiellosen Verlusten an Leben und materiellen Werten schwebt über der Menschheit. Alle fortschrittlichen Kräfte sollten sich im Kampf gegen den Krieg, für Frieden, sozialen Fortschritt und Sozialismus vereinigen.

Übersetzung aus dem Englischen, Kürzung und redaktionelle Bearbeitung: Klaus Steiniger